Amtsblatt
für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amtsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amtsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2026	24.11.2026	Nummer 50



Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Einladung

zur Gemeinsamen, öffentlichen **Sitzung des Ausschusses für ÖPNV, Energie und Klimaschutz des Landkreises Oberallgäu**
und des Ausschusses für Mobilität und Verkehr der Stadt Kempten

am Montag, den 30.11.2026 um 14:00 Uhr bis vorauss. 16:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des **Rathauses in 87435 Kempten**, Rathausplatz 29 (2. OG)

Tagesordnung:

Vorstellung der Ergebnisse der MVV-Studie und Gutachten über einen Beitritt zum MVV ab 1.1.2028; Vorberatung und Empfehlung an den Kreistag

gez.
Christian Wilhelm
Landrat

212

Bekanntmachung des Zweckverband Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu

E I N L A D U N G

zu der am

Donnerstag, den 03.12.2026, um 14:30 Uhr

im Grünen Zentrum

stattfindenden **öffentlichen**

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende (u.a. neue Verbandsräte/-innen), Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2025
3. Berufung Wahlleitung
4. Wahl der/des neuen Verbandsvorsitzenden und der/des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Übergabe der Versammlung an den/die neu gewählte/n Vorsitzende/n und Verabschiedung der ausscheidenden Verbandsvorsitzenden
6. Bestellung Geschäftsleitung und Verabschiedung der ausscheidenden Geschäftsleitung
7. Bericht der Schulleiter
8. Haushaltsangelegenheiten:
   8.1 Feststellung der Jahresrechnung 2025 und Entlastung
   8.2 Zwischenbericht zum Haushalt 2026
   8.3 Beschlussfassung über den Haushalt 2027
9. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Simone Vogler
Verbandsvorsitzende

211

Stadtverwaltung Immenstadt, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt (Tel. 08323/9988201)

Bekanntmachung des Landratsamts Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 17.11.2026, 142-SF-Gah/OA-AN1713
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Gah
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-3001, Telefax: 08321/612-6767 E-Mail: zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de
Zulassungsrecht;
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alexander Neuert
Zuletzt wohnhaft in: 87544 Blaichach, Leithenäcker 1
Fahrgestellnummer:WHB19U66M1FL30975, amtl. Kennz.: OA-AN1713

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 11.11.2026, 142-SF/Gah/OA-AN1713, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 11.11.2026, 142-SF/Gah/OA-AN1713, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gah
VA 209

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG)

Satzung zur Änderung der Satzung des Alpwegverbandes

Altstädter - Sonthofer Hof

Der Alpwegverband Altstädter-Sonthofer Hof erlässt aufgrund der §§6 und 58 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBI
I, S. 405) in der Fassung der Änderung vom 15.05.2002 (BGBl I, S. 1578) folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung des Alpwegverbandes Altstädter – Sonthofer Hof

§ 1 Änderungen

Die Satzung des Alpwegverbandes Altstädter – Sonthofer Hof vom 21.09.1999 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.07.2022 wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Benutzung der Grundstücke dinglicher Verbandsmitglieder erhält folgende Fassung:**

   § 4 Benutzung der Grundstücke dinglicher Verbandsmitglieder

   Der bisherige Satz wird Absatz 1 und lautet somit wie folgt:

(1) Der Verband ist berechtigt, Grundstücke, welche die dingliche Mitgliedschaft bei ihm oder einem seiner Unterverbände begründen, zu betreten und zu benutzen, soweit dies für die Durchführung des Unternehmens erforderlich ist.

Neu eingefügt werden folgende Absätze 2 und 3:

Der Alpweg führt über die Grundstücke Fl.-Nrn. 1141, 1141/6, 1141/7, 1141/8, 1142, 1208, 1209, 1210, 1216, 1217, 1261, und 1263, je der Gemarkung Altstädten, bzw. 4055, 4316, 4316/5, 4316/17, 4316/19, 4320, 4321, 4325, 4326, 4326/1, und 4327 je der Gemarkung Sonthofen. Mit der Übertragung tritt der Alpwegverband an die Stelle der jeweiligen Eigentümer und übernimmt deren Rechte und Pflichten bzgl. des Straßenunterhalts und der Verkehrssicherungspflicht. Die jeweiligen Eigentümer werden im Umfang der Übertragung von der Verpflichtung frei.
Die jeweiligen Eigentümer beauftragen und bevollmächtigen den Alpwegverband wie bisher, die Mautgebühren einzunehmen.

(2) Der Alpweg wird als Eigentümerweg gewidmet. Die jeweiligen Eigentümer haben der Widmung schriftlich zugestimmt und mit dem Alpwegverband eine Vereinbarung abgeschlossen.
Die jeweiligen Eigentümer übertragen dem Alpwegverband Altstädter - Sonthofer Hof die Straßenbaulast (Unterhalt und Verkehrssicherungspflicht) für den Alpweg Altstädter - Sonthofer Hof.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung, beschlossen in der Verbandsversammlung vom 20.10.2026, tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.

Alpwegverband Altstädter – Sonthofer Hof	Landratsamt Oberallgäu (als Aufsichtsbehörde)
Altstädten, 07.11.2026	Sonthofen, 16.11.2026
gez.	gez.
Thomas Rothmayr Verbandsvorsteher	Christian Wilhelm Landrat

210

Sonthofen, den 24.11.2026

Christian Wilhelm
Landrat

Digital signiert von Amtsblatt, Landratsamt Oberallgäu
DN: cn=Amtsblatt, Landratsamt Oberallgäu, c=DE
Datum: 2026.11.24 11:53:05 +01'00'

Amtsblatt, Landratsamt Oberallgäu